

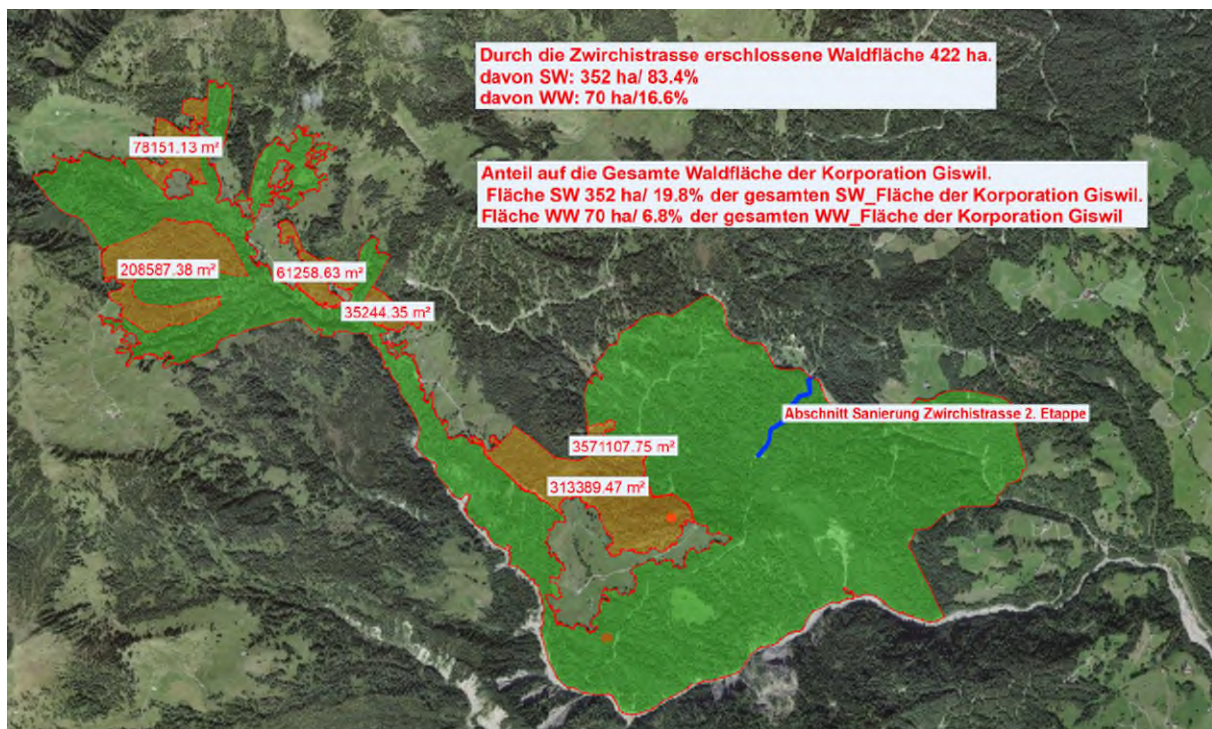
10.01.02

Traktandum 3

Kredit und Vollmacht für die Sanierung Zwirchstrasse (2. Etappe Mettenlauibrücke bis Gruonholz) im Betrag von CHF 305'000.00 inkl. MWST, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten gemäss Landesindex der Konsumentenpreise per Juli 2024 mit 107.5 Punkten (Indexbasis 12.2020 = 100)

Sachverhalt

Im Jahr 2023 hat die Schubiger AG Obwalden im Auftrag der Korporation Giswil die Sanierung der Zwirchstrasse Abschnitt Grossschwand bis Gruonholz geplant. Die erste Sanierungsetappe Grossschwand bis Mettenlauibrücke wurde im Jahr 2024 gestützt auf den durch die Versammlung vom 29. November 2023 gewährten Kredit ausgeführt. Dieser Sanierungsabschnitt wurde vollumfänglich aus Eigenmitteln finanziert. Für die Ausführung des zweite Sanierungsabschnittes (Mettenlauibrücke bis Gruonholz) mit erwarteten Kosten gemäss Kostenvoranschlag von CHF 305'000.00 beantragt der Korporationsrat mit vorliegendem Antrag den entsprechenden Baukredit. Die Baubewilligung durch die Einwohnergemeinde Giswil erfolgte am 21. Februar 2024.



Erwägungen

A. IST-Zustand der bestehenden Strasse:

Die bestehende Strasse ist über den gesamten Abschnitt in einem schlechten Zustand. Anhand einer visuellen Begutachtung der Strasse sind folgende Schadensbilder festgestellt worden (Aufzählung nicht abschliessend):

- Die bergseitigen Randabschlüsse weisen starke Abplatzungen auf und sind stellenweise stark deformiert.
- Der Strassenbelag weist starke Verformungen und Rissbildungen auf. Stellenweise ist der Belag bereits durchgebrochen.
- In zwei Bereichen weist die Strasse talseitige Setzungen auf.
- Das anfallende Strassenwasser wird grösstenteils über Einlaufschächte gefasst und abgeleitet. Die Einlaufschächte sind durch eine Sickerleitung miteinander verbunden, welche ebenfalls in einem sanierungsbedürftigen Zustand ist, da die Sickerfunktion der Leitung an diversen Stellen nicht mehr gewährleistet ist. Einige Einlaufschächte weisen zudem starke Beschädigungen der Schachtabdeckungen auf.

B. Ziele:

- Der Strassenabschnitt soll in seinem Bestand gesichert werden. Dazu gehören vor allem die Sicherstellung der Fahrbahn und die Entwässerung.
- Aufgrund von talseitigen Setzungen soll die Strasse in zwei Bereichen um ca. 3m bergwärts verschoben werden. Ebenso wird die Einfahrt von Seite Gruonholz auf die Mettenlauibrücke optimiert.
- Der sanierte Abschnitt soll zur Erhöhung der Tragkraft mit einem HMT mit einer Schichtstärke von 9 cm versehen werden.
- Der Strassenabschnitt soll weiterhin nebst der Walderschliessung, die Zufahrt zu den Alpen mittels Personenwagen sowie Traktor mit Anhänger und Lastwagen ermöglichen.
- Die heutige Fahrbahnbreite von 3.0 m (+Kurvenverbreiterung) kann beibehalten werden.

C. Nachfolgend werden die wichtigsten Sanierungsmassnahmen kurz beschrieben:

- Sanierung und Neubau Durchlässe inkl. Ein- und Auslaufbauwerke
- Bergseitige Entwässerung mit Sickerleitung NW 150mm
- Ersatz bergseitige Randsteine
- Tragschichtverstärkung mit Kiesmaterial
- Teilweise bergseitige Verschiebung der Strasse aufgrund Setzungen
- Optimierung Einfahrt auf Mettenlauibrücke
- Bestehende bituminöse Deckschicht ersetzen mit HMT; Schichtstärke 90mm
- Anpassung berg- und talseitige Bankette und Böschungen

D. Es ist vorgesehen, die Abschnitte Gossschwand bis Mettenlauri im Frühling 2024 und Mettenlauri bis Gruonholz im Frühling 2025 zu sanieren. Die Baumeisterarbeiten sollen dabei durch die Korporation Giswil, Forst ausgeführt werden (Eigenleistungen Bauherrschaft). Die Belagsarbeiten werden nach dem Vorliegen aller erforderlichen Bewilligungen und Kreditzusagen ausgeschrieben. Der Bauablauf für die beiden Strassen muss in verschiedene, zweckmässige Etappen aufgeteilt werden. Die Behinderungen der Strassenbenützer und Anstösser müssen möglichst gering gehalten werden. Allerdings müssen die Strassen abschnittsweise komplett gesperrt werden. Die genauen Etappierungen und Sperrungen sind zu gegebener Zeit mit den ausführenden Unternehmern und den Anstössern abzusprechen.

E. Die Strassensanierung ist gemäss AWL innerhalb der NFA-Periode 2025-2028 über Wald-Infrastruktur-Beiträge beitragsberechtigt. Allerdings betrifft dies nur den mit der Strasse erschlossenen Schutzwald.

Flächenverhältnisse:

Durch die Zwirchstrasse erschlossene Gesamt Waldfläche:	422 ha
Davon Wirtschaftswald	70 ha/ 16.60 %
Davon Schutzwald	352 ha / 83.40 %

Voraussichtlicher Beitragssatz:

Gesamt Sanierungskosten gemäss KV		CHF 305'000.00
Beitragsberechtigte Kosten	83,40%	CHF 254'370.00
Beiträge BB 40% KB 20% GB 10%		CHF 178,059.00
Restkosten Eigentümer/Bauherrschaft	20 %	CHF 126'941.00

Die konkrete Höhe der Beiträge kann erst nach erfolgter Sanierung festgelegt werden.

F. Die ermittelten Baukosten basieren auf Erfahrungswerten ähnlicher Bauten, die Preisbasis ist Juni 2023, inkl. 7,7% Mehrwertsteuer. Die Kostengenauigkeit beträgt $\pm 10\%$. Für Nebenpositionen und Unvorhergesehenes wurde ein Zuschlag von ca.10 % berechnet.

G. Das vorliegende Projekt stellt eine zweckmässige, wirtschaftliche und auch umsetzbare Lösung der notwendigen Strassensanierungen dar. Es wird der Bauherrschaft durch die Schubiger AG empfohlen, dieses Projekt wie vorgeschlagen weiter zu verfolgen und zu realisieren.

Antrag des Korporationsrates

Der Korporationsrat Giswil beantragt der Versammlung, Kredit und Vollmacht für die Sanierung Zwirchstrasse (2. Etappe Mettenlauibrücke bis Gruonholz) im Betrag von CHF 305'000.00 inkl. MWST, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten gemäss Landesindex der Konsumentenpreise per Juli 2024 mit 107.5 Punkten (Indexbasis 12.2020 = 100), zu erteilen.

Giswil, 22. Oktober 2024

KORPORATION GISWIL
KORPORATIONS RAT